

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 31.05.2016**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Frau Petra Brinkmann

Frau Elke Grünwald

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer

Herr Ulrich Götde

Herr Lars Nockemann

Herr Thomas Wandersleb

Frau Regine Weißenfeld

Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Mahmut Koyun

Herr Roland Lasche

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Gläntzer

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Herr Stein

Herr Middendorf

Frau Feldmann

Geschäftsführer/Schriftführer Schule

Schriftführerin Sport

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld

Frau Trachte

zu TOP 3.3.1 und 4.6

Von der Hamfeldschule

Schulleiterin Frau Bernd-Schmidt

zu TOP 3.7

Vom BAJ

Geschäftsführer Herr Dr. Schäfer-Willenborg

zu TOP 4.5

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 2      Öffentliche Sitzung Sport**

**Zu Punkt 2.1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 19.04.2016 - Nr. 14/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 19.04.2016 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2      Mitteilungen**

Keine.

---

**Zu Punkt 2.3      Anfragen**

Keine.

---

**Zu Punkt 2.4      Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Keine.

---

**Zu Punkt 2.5 Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2016 gemäß den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3220/2014-2020

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass in der Tagesordnung die Zuordnung der Drucksachenummern zu den Beratungsgegenständen vertauscht worden sind. Sie berichtet, dass die vorliegende Beschlussvorlage auf einstimmigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung basiert.

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und –heime gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung (s. Begründung).**

**Die Gesamtsumme beträgt 62.671,61 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 99.960 € gedeckt.**

**Die einzelnen Zuschüsse können durch die Verwaltung ausgezahlt werden.**

**Der Restbetrag von 37.288,40 € soll folgendermaßen verwandt werden:**

- **30.000 € sollen für die städtischen Investitionskostenzuschüsse eingesetzt werden.**
- **7.288,40 € sollen – wenn erforderlich - vorrangig zur Deckung der Jugend- und Übungsleiterzuschüsse an Sportvereine dienen. Sollten dann noch Mittel übrig sein, sollen daraus Intensiv-Schwimmlernkurse für Kinder finanziert werden. Die AG Sportentwicklungsplanung wird beauftragt, ein Konzept für das Schwimmen-Lernen von Kindern zu entwickeln. Sollte sich kurzfristig kein Konzept entwickeln lassen, wird die AG Sportförderung im Herbst 2016 erneut über die Verwendung der Gelder entscheiden.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 2.6 Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3221/2014-2020

Frau Brinkmann verweist auf ihre Ausführungen zu TOP 2.5 und berichtet, dass auch diese Empfehlungen von der Arbeitsgruppe einstimmig getroffen worden sind.

**Beschluss:**

1. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.000 €.
2. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen weiteren Abschlag in Höhe von 8.090,12 €.
3. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Großrasenspielfeldes in Kunstrasen einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.850,62 €.
4. Der TuS Eintracht Bielefeld erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes einen weiteren Abschlag in Höhe von 8.045,80 €.
5. Der TuS Eintracht Bielefeld erhält für den Bau eines Rasen-Kleinspielfeldes einen Zuschuss in Höhe von 4.250 €.
6. Der VfL Theesen erhält für die Anschaffung von 2 Spielerkabinen einen Zuschuss in Höhe von 750 €.
7. Der TC Spiel und Sport Bielefeld erhält für die Erneuerung von Absperrventilen an der Heizungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 494,94 €.
8. Der TuS Brake erhält für die Anschaffung von 2 Spielerkabinen einen Zuschuss in Höhe von 750 €.
9. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für eine Dachreparatur einen Zuschuss in Höhe von 2.903,94 €.

10. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für den Bau von Umkleide- und Sanitäranlagen einen Zuschuss in Höhe von 3.413 €.
11. Der TC Spiel und Sport Bielefeld erhält für Schutzmaßnahmen gegen Insektenbefall einen Zuschuss in Höhe von 701,58 €.
12. Der Verein für Familienfreizeit erhält für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 750 €.
13. Die Schützengesellschaft des Amtes Heepen erhält für den Einbau einer Lüftungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 1.250 €.
14. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für den Bau einer Softball-Anlage einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €.
15. Der RC Zugvogel erhält für die Erweiterung der BMX-Bahn einen Zuschuss in Höhe von 5.750 €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.7**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

---

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.04.2016 - Nr. 14/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 19.04.2016 – Nr. 14/2014-2020 – wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.2.1 Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft "Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen"; Bezug: Vorlage 3061/2014-2020, Schul- und Sportausschuss, 19.04.2016**

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

**„Wettbewerb der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft  
„Pilotprojekte inklusive Schulen planen und bauen“  
Bezug: Vorlage 3061/2014-2012, Schul- und Sportausschuss, 19.04.2016**

Die Montag-Stiftung teilte am 11.05.2016 vorab per Anruf bzw. E-Mail die Preisträger des bundesweiten Wettbewerbs mit: Frankfurt am Main, Griesheim (Kreis Darmstadt), Gelsenkirchen, Bielefeld und Weimar sind als Pilotkommunen von der Jury ausgezeichnet worden. Ziel des Wettbewerbs ist es, die sog. Phase Null in der Projektentwicklung von Schulbauten zu unterstützen. Die fünf Kommunen erhalten jetzt eine professionelle Begleitung bei der Projektentwicklungsphase ihres Schulbauprojekts in Form geldwerter Leistung im Wert von jeweils bis zu 100.000 Euro.

Die Stadt Bielefeld hat sich mit der Projektierung des Erweiterungsbaus für die Sekundarstufe II der Gesamtschule Rosenhöhe beworben. Die Erfahrungen sollen auch auf andere Schulbauvorhaben der Stadt Bielefeld übertragen werden.“

Herr Müller ergänzt, dass die förmliche Preisübergabe am 14.06.2016, 11.00 Uhr stattfinden wird. Die erste Arbeitssitzung mit den Beratern/Beraterinnen der Montag-Stiftung schließt sich am gleichen Tag an.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Anfragen**

**Zu Punkt 3.3.1 Antwort auf die Anfrage von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, BfB, FDP und Bürgernähe/Piraten vom 12.04.2016 zur eingeschränkten Beschulung von Kindern in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3086/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern wird die folgende Antwort auf die Anfrage in schriftlicher Form ausgehändigt:

**„Frage:**

Wie viele Schülerinnen und Schüler werden derzeit und in den beiden vorangegangenen Schuljahren mit einer reduzierten Stundenzahl beschult (bitte Angaben nach Schulformen differenziert)?

**Zusatzfrage 1:**

Für welche Dauer wird ein Kind im Durchschnitt eingeschränkt beschult?

**Antwort:**

Die Verwaltung hatte dazu in der Sitzung am 19.04.2016 mitgeteilt, dass der Stadt als Schulträger die Daten zur eingeschränkten Beschulung bzw. deren Auswertung nicht vorliegen und auch die Untere Schulaufsicht Fehlanzeige meldet. Eine Anfrage bei IT.NRW verlief ebenfalls erfolglos. Die Verwaltung hatte den Ausschussmitgliedern angeboten, eine auf das laufende Schuljahr beschränkte Abfrage bei den Schulen durchzuführen und eine aufwändige Auswertung der Schülerstammbücher zu vermeiden. Das fand Zustimmung.

Zahlreiche Schulen lehnten die Beantwortung der Frage jedoch ab; einige wandten sich an die Bezirksregierung. Eine Grundschulleitung begründete ihre Haltung wie folgt:

*„Die übersandte Datei zur "eingeschränkten Beschulung" möchten wir nicht ausfüllen. Es gibt immer wieder (wenige) Kinder, die aus unterschiedlichsten Gründen für eine Zeit verkürzt beschult werden. Man kann aus einer verkürzten Beschulung keine - wie im Begleit-PDF-Text formulierten - Folgerungen ziehen. Die Motive für verkürzte Beschulungen sind häufig pädagogischer Art und müssen im Gesamtzusammenhang von gesundheitlichem Zustand, familiären Bedingungen, Erziehungskonzept, Unterstützungsmaßnahmen..... gesehen werden. Manchmal gibt es auch an Grundschulen Ordnungsmaßnahmen, aber auch diese müssen differenziert betrachtet werden und lassen keinesfalls den Schluss zu, dass es sich um SchülerInnen handelt, wo weitere Fehlentwicklungen zu vermuten sind.*



*Mit Zahlen würden wir eine sehr fehleranfällige Interpretationspraxis stützen. Dies ist vielleicht politisch interessant, aber letztlich nicht hilfreich. Mit der Bitte um Verständnis verbleiben wir mit freundlichen Grüßen“*

Die Bezirksregierung teilte mit, dass Sie die Schulleitungen berät, die Fragen nicht zu beantworten. Es handele sich nicht um Daten, die der Schulträger für die Erfüllung seiner Aufgaben benötige. Die Daten beträfen pädagogische Entscheidungen im Schulalltag, die von den Schulleitungen im Rahmen der inneren Schulangelegenheiten getroffen werden. Von der Nutzung evtl. schon übermittelter Daten soll abgesehen werden. Die Verwaltung hat gegen diese Auffassung interveniert und zum Zweck der Abfrage informiert, dass es darum gehe, im Rahmen des neuen Verständnisses einer kommunal-staatlichen Verantwortungsgemeinschaft für das Schulwesen die Gelingensbedingungen für das Gemeinsame Lernen, dessen Einführung dem Zustimmungsvorbehalt des Schulträgers unterliegt, zu überprüfen bzw. zu gewährleisten.

Die Bez.-Reg. erkannte an, dass wir unsere Verantwortlichkeit als Schulträger wahrnehmen wollen, änderte ihre Auffassung jedoch nicht und empfahl, die Situation im Gemeinsamen Lernen an Bielefelder Schulen durch bauliche Maßnahmen sowie durch die Ausstattung von Räumen, die in der Schulträgerverantwortung liegen zu verbessern und Abfragen dahingehend zu formulieren, dass sie auf die räumlichen Bedürfnisse der Schulen abzielen.“

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich für den Einsatz der Verwaltung. Er hält die Erhebung der Daten vor dem Hintergrund, dass längere Episoden eingeschränkter Beschulung Auswirkungen auf Bildungsbiographien und letztendlich auch Auswirkungen auf die Sozialsysteme der Stadt Bielefeld haben könnten, weiterhin für statthaft. Die Thematik werde nunmehr auch im nächsten Schulausschuss des Landtages in Düsseldorf behandelt.

-.-.-

## **Zu Punkt 3.4      Anträge**

### **Zu Punkt 3.4.1    Antrag zur Zukunft des Schulstandortes Brodhagen, Errichtung einer Sekundarschule**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3265/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD), Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Kleinkes (CDU) begründen den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, BfB und Bürgernähe/Piraten.

Herr Wanderleb erklärt, dass der gemeinsame Antrag vor allem zwei

Punkte unterstreiche: zum einen, dass die Politik in der Lage sei, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Die Fraktionen hätten erkannt, dass Bildungspolitik sich nicht als Feld für parteipolitische (Vorwahlkampf-) Auseinandersetzungen eigne, sondern gemeinsam gestaltet werden müsse, um der politisch-gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden zu können. Es hätten mehrere fraktionsübergreifende Gesprächsrunden, vor allem mit Herrn Kleinkes als Vertreter der CDU, stattgefunden, in denen die sich in den Anträgen zu den TOPs 3.4.1 und 3.4.2 widerspiegelnden Bildungsperspektiven entwickelt worden seien. Zum anderen zeigten die Anträge, dass die Schulpolitik in Bielefeld nicht auf dem status quo verharre, sondern Gestaltungswillen zeige und anhand schulentwicklungsplanerischer Ziele umsetze.

Zum Antrag der Errichtung einer Sekundarschule an der Brodhagenschule erklärt Herr Wandersleb, dass unter den Beteiligten bekannt sei, dass das Schulgebäude der Brodhagenschule für die Etablierung einer Sekundarschule bestens geeignet sei. Der Bedarf für die Errichtung einer Sekundarschule könne aus dem festzustellenden Anmeldeüberhang der Sekundarschule der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel abgeleitet werden. Die Sekundarschule könne dazu beitragen, ein attraktives, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten. Der Schulstandort Am Brodhagen 50 sei mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und die neue Schule könnte somit einen großen Einzugsbereich in der Stadt Bielefeld abdecken. Die Anbindung an Schulen mit gymnasialer Oberstufe sei aufgrund des schulischen Umfelds problemlos möglich. Sowohl die Brodhagenschule als auch die Bosseschule seien aufgrund ihrer bereits bestehenden Konzepte und ihrer inneren Schulentwicklung bestens geeignet, gemeinsam ein entsprechendes pädagogisches Konzept für eine Sekundarschule zu erarbeiten. Einer Sekundarschule werde deshalb eine sehr gute Perspektive eingeräumt.

Frau Pfaff erklärt, dass die Sachzwänge der Entwicklung in der Bielefelder Schullandschaft, wie hier das Auslaufen der Brodhagenschule als Hauptschule den Einstieg in die erste Sekundarschule Bielefelds ermöglichen.

Frau Pfaff fasst folgende Aussagen zur Schulform einer Sekundarschule zusammen:

*„Die Sekundarschule ergänzt seit 2011 als integrierte Schulform das Angebot der Sekundarstufe I in NRW und ist damit gesichert aus der Versuchsphase raus. Sie trägt dazu bei, ein attraktives, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten für die Jahrgänge 5 bis 10, im gebundenen Ganztage. Das besondere Angebot der Sekundarschule ist, dass sie unterschiedlichste Lebens- und Berufsperspektiven Raum bietet, von der beruflichen Ausbildung bis hin zur Vorbereitung auf die Hochschulreife. Die Schülerinnen und Schüler lernen in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab der Jahrgangsstufe 7 wird der Unterricht entweder integrierter, teilintegrierter oder kooperativer Form mit mindestens zwei Bildungsgängen angeboten. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache wird im sechsten Jahrgang optional angeboten. Auch im Jahrgang 8 bietet sich*

*ebenso wie am Gymnasium und der Gesamtschule erneut die Möglichkeit, eine Fremdsprache zu erlernen. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe. Sie bietet aber über die verbindlich geregelte Zusammenarbeit mit der Oberstufe von Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg die Sicherheit einer planbaren Schullaufbahn bis zum Abitur, bei entsprechenden Leistungen. Als Schulform bietet die Sekundarschule ganz besondere Bausteine für Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt: für einen sicheren Entwicklungsschritt in die persönliche Zukunft.“*

Frau Pfaff spricht sich dafür aus, dass der Schulausschuss der Stadt Bielefeld mit der Errichtung einer Sekundarschule an der Brodhagenschule im Zusammenschluss mit der Bosse-Realschule diesen innovativen und initiierten Schritt für die Bielefelder Schullandschaft gehen sollte. Die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes der neu zu errichtenden Sekundarschule, die Ermittlung des Elternwillens und die Abstimmung mit der Bezirksregierung seien bei einem positiv beschiedenen Antrag dann die nächsten Schritte.

Herr Schlifter erklärt, dass der Antrag zur Errichtung einer städtischen Sekundarschule von der FDP nicht mitgetragen werde. Mit der Errichtung einer städtischen Sekundarschule solle in Bielefeld ein „Versuch“ gestartet werden, der landesweit in NRW schon wieder von rückläufigen Schülerzahlen und Schließungsdiskussionen geprägt sei. Da es mit den Gesamtschulen bereits eine Schulform mit einem integrierten Konzept gebe, werde von der FDP die Einrichtung einer Sekundarschule für überflüssig gehalten. Herr Schlifter fragt sich, ob es bei der Errichtung einer Sekundarschule bleiben solle oder ggf. weitere Sekundarschulen auf Grundlage einer Schulentwicklungsplanung geplant seien. Der FDP werde zu gegebener Zeit einer Errichtung einer Sekundarschule im Rat nicht zustimmen.

Herr Kleinkes betont, dass der fraktionsübergreifende Antrag vor allem unter zwei Gesichtspunkten etwas Besonderes sei. Zum einen bringe der Schul- und Sportausschuss schulorganisatorische Maßnahmen auf den Weg, die bislang aus unterschiedlichen Gründen nicht getroffen worden seien. Zum anderen stehe der Antrag auf einer breiten Basis, da bis auf die FDP alle Fraktionen bzw. Gruppen den Antrag unterstützten. Damit werde ein klares Signal an die Bielefelder Eltern- und Schülerschaft ausgesendet, die letztendlich die Entscheidung treffen müssten, das Angebot einer städtischen Sekundarschule wahrnehmen zu wollen oder nicht. Herr Kleinkes erklärt, dass man sich bewusst sei, dass für die erfolgreiche Etablierung einer Sekundarschule ein gutes Konzept notwendig sei. Zu den von Herrn Schlifter angesprochenen rückläufigen Entwicklungstendenzen der Sekundarschule auf Landesebene betont Herr Kleinkes deshalb, dass der Erfolg oder Misserfolg einer solchen Schulform insbesondere vom zugrundeliegenden Schulkonzept abhängen. Deshalb werbe man beim Kollegium der Brodhagenschule und der Bosseschule und ggf. bei anderen interessierten Lehrerinnen und Lehrern dafür, sich engagiert am Schulentwicklungsprozess zu beteiligen und ein zielführendes und hochwertiges pädagogisches Konzept gemeinsam zu erarbeiten.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) begrüßt den Antrag und bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass der Antrag von allen Fraktionen bzw. Gruppen bis auf die FDP getragen werde. Die Errichtung einer Sekundarschule könne aus ihrer Sicht dazu beitragen, den Vorgaben der UN-Behindertenkonvention zur Inklusion besser gerecht werden zu können.

Herr Pause (Stadtelternrat) erklärt, dass der Stadtelternrat sich sehr über den Antrag gefreut habe, da mit der Errichtung einer Sekundarschule der Elternwille gestärkt und das Schulangebot für die Bielefelder Eltern und Schüler ausgeweitet werde.

**Beschluss:**

**Das Schulgebäude Am Brodhagen 50, Bielefeld-Schildesche, soll dauerhaft als Standort einer weiterführenden Schule gesichert werden. Dafür wird die Verwaltung beauftragt, mit allen zu beteiligenden Stellen (insbes. Obere Schulaufsicht, BV Schildesche, Nachbarschulträger, benachbarte städt. und nicht-städt. Schulen usw.) die Errichtung einer mindestens dreizügigen Sekundarschule aufbauend ab Schuljahr 2017/18, spätestens ab Schuljahr 2018/19, zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen. Die Schulleitungen und Kollegien der dann zugunsten der neuen Sekundarschule zeitgleich auslaufend aufzulösenden Brodhagenschule und Bosseschule werden gebeten, ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das als Grundlage für Elterninformationsveranstaltungen in den Grundschulen und für eine Elternbefragung dienen soll.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.4.2 Antrag zur Zukunft des Schulstandortes Baumheide, Errichtung einer Realschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3264/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD), Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Kleinkes (CDU) begründen den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, BfB und Bürgernähe/Piraten.

Herr Kleinkes bezeichnet den fraktionsübergreifenden Antrag, der von allen Fraktionen bzw. Gruppen ausgenommen der FDP gestellt wurde, als richtungsweisend. Der Antrag auf Errichtung einer Realschule im Schulgebäude der Baumheideschule trage der Tatsache Rechnung, dass seitens der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern immer weniger Hauptschulen nachgefragt würden. So könne zum Schuljahr 2016/17 an der Baumheideschule nur unter größter Mühe eine neue Eingangsklasse gebildet werden. Im Rahmen der interfraktionellen Gespräche sei

diskutiert worden, welche Perspektiven für den Schulstandort Baumheide entwickelt werden könnten. Hierbei sei berücksichtigt worden, dass in Baumheide die Schule nicht nur als „Lernanstalt“, sondern als Institution mit sozialpolitischer Funktion im Stadtteil charakterisiert werden müsse. Die politischen Vertreter bzw. Beteiligten seien sich daher einig gewesen, dass in Baumheide weiterhin eine Schule erhalten werden müsse. Aufgrund der großen Nachfrage nach Realschulplätzen habe man sich darauf verständigt, im Gebäude der Baumheideschule zukünftig eine Realschule etablieren zu wollen. Die Beteiligten seien sich hierbei bewusst, dass der Erfolg dieser schulentwicklungsplanerischen Maßnahme insbesondere von dem zukünftigen pädagogischen Konzept abhängt. Deshalb werde man beim Kollegium der Baumheideschule und ggf. bei anderen interessierten Lehrerinnen und Lehrern dafür, sich engagiert am Schulentwicklungsprozess zu beteiligen und ein zielführendes und hochwertiges pädagogisches Konzept gemeinsam zu erarbeiten. Schwerpunkte könnten u.a. im Gemeinsamen Lernen, dem Ganztag oder der Bilingualität gesehen werden.

Herr Wandersleb erläutert, dass in den interfraktionellen Gesprächen lange überlegt und diskutiert worden sei, ob ggf. auch in Baumheide eine Sekundarschule eingerichtet werden sollte. Letztlich habe man sich aufgrund verschiedener Gründe jedoch für die Etablierung einer Realschule in Baumheide entschieden, weil ein entsprechendes Bedürfnis zur Errichtung einer Realschule aufgrund der Anmeldeüberhänge im Realschulbereich und insbesondere an der Realschule Heepen und der Luisenschule gesehen werde. Als Einzugsbereich der neuen Realschule komme insbesondere der Nordosten des Bielefelder Stadtgebietes in Betracht, weil die dortigen Grundschulen bisher stets eine ausreichend große Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Realschulempfehlung an die weiterführenden Schulen abgegeben hätten. Die Anbindung an den ÖPNV sei als ausgezeichnet zu bezeichnen. Insgesamt biete die Errichtung einer Realschule in Baumheide für den Stadtteil eine besondere Chance für die weitere Stadtteilentwicklung.

Frau Pfaff erklärt, dass auch aus Sicht ihrer Fraktion das verbleibende Schulgebäude der auslaufenden Baumheideschule als Hauptschule im Schuljahr 2017/18 für die Errichtung einer Realschule genutzt werden sollte. Die Realschule sei im mehrgliedrigen Schulsystem NRW's die Schulform, die sowohl auf eine Berufstätigkeit - durch eine duale oder auch vollzeitschulische Ausbildung - als auch auf ein mögliches Fachhochschulstudium vorbereite. Der sogenannte „mittlere Schulabschluss“ sei eine gute und gesellschaftlich akzeptierte Grundlage für eine folgende berufliche, aber auch weitere schulische Ausbildung. Der hohe Stellenwert einer dualen Ausbildung, in deren Folge auch weitere Qualifikationen bis hin zum Zugang zur Fachhochschule erworben werden können, sei durch die Berufsorientierung zu verdeutlichen. Die Schülerinnen und Schüler würden eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen erwerben und könnten – je nach Befähigung und Neigung – nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln. Mit der Errichtung einer Realschule im Gebäude der auslaufenden Baumheideschule würde ein wichtiger Schulstandort in der

Infrastruktur Baumheides gesichert. Gleichermaßen biete sie für die Schülerinnen und Schüler Baumheides und angrenzender Wohnorte eine gute Basis für den Start in die Berufsausbildung.

Herr Hanneforth (Schulleiter der Johannes-Rau-Schule) zeigt sich verwundert über die im Antrag formulierte Bitte an die Schulleitung und das Kollegium der zugunsten der neuen Realschule auslaufend aufzulösenden Baumheideschule, ein pädagogisches Konzept für die neue Realschule zu erarbeiten. Er sehe die Beauftragung eines Hauptschulkollegiums mit der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes für eine neue Realschule kritisch.

Herr Wandersleb betont, dass die politischen Vertreter davon ausgingen, dass im Kollegium der Baumheideschule entsprechende Fachkompetenz vorhanden sei, um ein entsprechendes pädagogisches Konzept einer Realschule erarbeiten zu können. Zudem könne die Konzeptentwicklung durch Hospitationen und die Beteiligung Dritter entsprechend zielführend unterstützt werden.

Herr Kleinkes unterstützt die Ausführungen von Herrn Wandersleb. Es sei bekannt, dass die ehemalige Schulleiterin der Baumheideschule bereits an pädagogischen Konzepten gearbeitet habe. Um die Erarbeitung pädagogischer Konzepte zu unterstützen müsse ggf. die Expertise von Dritten eingeholt werden. Ggf. hierfür notwendige finanzielle Mittel würden zur Verfügung gestellt.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) hätte am Standort Baumheide die Etablierung einer zweiten städtischen Sekundarschule (neben dem Standort Brodhagen) gegenüber der Errichtung einer Realschule favorisiert, weil sie die Rahmenbedingungen einer Sekundarschule als besser einschätze.

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass er den Antrag unterstütze. Er wirbt dafür, die Möglichkeiten wie z.B. Ganztagsangebote zu nutzen, um Realschulen als Schulform zu unterstützen bzw. zu stärken.

Zur Frage, warum in Baumheide keine Sekundarschule geplant sei, betont Frau Pfaff zum Abschluss der Diskussion, dass die Errichtung einer Sekundarschule am Standort Baumheide allein deshalb nicht in Frage gekommen sei, da sich keine Realschule für eine Kooperation mit der Baumheideschule zur schulentwicklungsplanerischen Entwicklung einer Sekundarschule bereit erklärt habe.

### **Beschluss:**

**Das Schulgebäude Schlehenweg 24, Bielefeld-Heepen (Baumheide), soll dauerhaft als Standort einer weiterführenden Schule gesichert werden. Dafür wird die Verwaltung beauftragt, mit allen zu beteiligenden Stellen (insbes. Obere Schulaufsicht, BV Heepen, Nachbarschulträger, benachbarte städt. und nicht-städt. Schulen usw.) die Errichtung einer mindestens zweizügigen**

**Realschule aufbauend ab Schuljahr 2017/18, spätestens ab Schuljahr 2018/2019, zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen. Die Schulleitung und das Kollegium der dann zugunsten der neuen Realschule zeitgleich auslaufend aufzulösenden Baumheideschule werden gebeten, ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten, das als Grundlage für die Elterninformation im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2017/18 bzw. 2018/19 dienen soll.**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Den Ausschussmitgliedern wird eine schriftliche Mitteilung sowie Übersicht zum Sachstand der schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer) ausgehändigt. Die Mitteilung und Übersicht sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten) dankt der Verwaltung für den übersichtlichen Sachstandsbericht. Anhand der Zahlen und Daten könne abgelesen werden, dass die sich etablierenden Strukturen erfolgreich umgesetzt würden. Frau Rammert zeigt sich erfreut über die zusätzlichen Einstiegssprachkurse der REGE, weil es aus ihrer Sicht wichtig sei, die Flüchtlinge integrationsförderlich zu beschäftigen. Daher seien (auch weitere) Brückenangebote sinnvoll, um die Zeit bis zur schulischen Versorgung der Seiteneinsteiger sachgerecht zu überbrücken. Frau Weißenfeld (SPD) unterstützt die Ausführungen von Frau Rammert und erklärt, dass insbesondere für die Altersgruppe der 16 bis 17-Jährigen Brückenangebote äußerst wichtig seien, um eine adäquate Beschäftigung dieser Jugendlichen sicherzustellen.

Zur Frage von Herrn Schlifter (FDP) zur Verteilung der Seiteneinsteiger auf die einzelnen Schulen berichtet Herr Müller, dass die Verwaltung versuchen werde, die landesweitig veranlasste Abfrage statistisch aufzuarbeiten. Grundsätzlich werde eine wohnortnahe Beschulung angestrebt. Da in einigen Bereichen größere Flüchtlingsunterkünfte existierten, sei in einigen Stadtteilen wie z.B. Ummeln eine größere Anzahl an Seiteneinsteigern schulisch zu versorgen als in anderen Stadtteilen. Im Falle eines Umzugs von Seiteneinsteigerkindern übernehme die Stadt Bielefeld als Schulträger z.Zt. die Schülerbeförderungskosten zur bislang besuchten Schule. Somit sei unter diesem finanziellen Aspekt kein Schulwechsel notwendig, um den Seiteneinsteigerkindern auch nach einem Umzug die Beibehaltung des schulischen Umfeldes auf eigenen Wunsch zu ermöglichen und damit die Integrationsbemühungen zu unterstützen. Ob und wie lange diese praktizierte Regelung beibehalten werden kann, könne aktuell nicht eingeschätzt werden.

Herr Dr. Witthaus erklärt, dass zur nächsten Sitzung eine schulscharfe Übersicht über die eingerichteten internationalen Klassen an Schulen zur Verfügung gestellt werden kann.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.6 Ausstattung der Turnhalle der ehem. Comeniusschule mit festinstallierten Turngeräten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3053/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert das Vorhaben der Ausstattung der Turnhalle der ehemaligen Comeniusschule mit festinstallierten Turngeräten, über das als bezirkliche Angelegenheit zuständigkeitshalber die Bezirksvertretung Sennestadt zu entscheiden hat.

Die sich auf dem Grundstück der ehemaligen Comeniusschule befindliche Turnhalle, die mit ihren Maßen von 25 x 13 m flächenmäßig nicht ganz die Anforderungen an eine Einfachhalle erfüllt und aktuell nicht für schulsportliche Zwecke genutzt wird, soll der Theodor-Heuss-Realschule in Sennestadt zur Umsetzung der Schwerpunktsportart "Gerätturnen" (auch als Kunstturnen bezeichnet) im Rahmen der zum Schuljahr 2016/17 startenden "NRW-Sportschule" zur Verfügung gestellt werden.

Die Turnhalle ist saniert, befindet sich in einem guten Zustand und ist fußläufig von der Theodor-Heuss-Realschule erreichbar.

Die Schwerpunktsportart Gerätturnen an der Theodor-Heuss-Realschule bietet die Gelegenheit, die Turnhalle mit fest installierten Turngeräten (z.B. Stufenbarren, Schwebebalken, Sprungtisch, Reck, Ringe, Pauschenpferd usw.) sowie einer Akrobatikbahn auszustatten. Dies hat den Vorteil, dass Turngeräte nicht mehr – wie bisher üblich – zu den einzelnen Trainingseinheiten auf- und abgebaut werden müssen, so dass wertvolle Trainingszeit gewonnen werden kann. Außerdem werden die räumlichen Voraussetzungen verbessert, um die geforderte athletische Grundausbildung für die NRW-Sportschülerinnen und –schüler an der Theodor-Heuss-Realschule durchzuführen.

Die Ausstattung der Turnhalle mit festen Turngeräten soll der optimalen Förderung der turnbegeisterten Kinder und Jugendlichen dienen und deshalb als Trainingsstätte für die anspruchsvolle und vielseitige Sportart Gerätturnen hergerichtet werden. Die Durchführung von Wettkämpfen in dieser Halle ist nicht beabsichtigt. Die in der Turnhalle befindliche Kletterwand ermöglicht eine zusätzliche Ausbildung im Bereich der motorischen Grundausbildung.

Folgendes Nutzungskonzept ist vorgesehen:

1. Die Turnhalle soll den Schülerinnen und Schülern der Sportklassen



bzw. Sportprofilgruppen an der Theodor-Heuss-Realschule sowohl für den Schulsportunterricht als auch für außerunterrichtliche Schulsportarbeitsgemeinschaften als Trainingsstätte zur Verfügung stehen. Die Einrichtung einer Talentsichtungsgruppe ist in Planung und soll zum Schuljahr 2016/2017 realisiert werden.

2. Darüber hinaus soll die Turnhalle ab 15.00 Uhr von den Turnvereinen für ein Nachwuchsleistungstraining genutzt werden. Die Nutzungszeiten für die Turnvereine werden vom Sportamt der Stadt Bielefeld vergeben.

3. Schließlich sollen in der Turnhalle Talentsichtungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler benachbarter Grundschulen durchgeführt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine Talentförderung in dieser Sportart bereits im Grundschulalter ermöglicht wird.

Herr Beigeordneter Dr. Withaus betont, dass die Planungen zur Ausstattung der Sporthalle und zum benötigten Gerätebedarf mit dem Westfälische Turnerbund (WTB), dem Stadtsportbund Bielefeld sowie den kooperierenden Turnvereinen der NRW-Sportschule abgestimmt wurden. Kooperationsvereine sind die neu gegründete Kunstturnvereinigung Bielefeld (KTV) sowie die Turnabteilungen der Sportfreunde Sennestadt und der Bielefelder Turngemeinde.

Die geplante Geräteausstattung und die Anordnung der Geräte können der der Vorlage beigefügten Anlage entnommen werden.

Zu den Kosten des Vorhabens führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass sich die Investitionskosten für die Ausstattung der Turnhalle mit den Turngeräten einschließlich der Montagekosten auf bis zu 100.000 € belaufen werden. Die Finanzierung solle aus der Bildungspauschale erfolgen. Der Ansatz ist im Haushaltsplanentwurf des Amtes für Schule für das Jahr 2016 bereits enthalten. Die finanzielle Abwicklung der Maßnahme soll über den Wirtschaftsplan des ISB erfolgen. Die Ausschreibung solle zeitnah ab Juli 2016 erfolgen. Eine Umsetzung des Vorhabens ist ab dem 3. Quartal 2016; die Fertigstellung der Maßnahme ist für das 1. Quartal 2017 vorgesehen.

Da die Turnhalle künftig ausschließlich von Trainingsgruppen im Bereich des Gerätturnens genutzt werden kann, werden andere sportliche Nutzungen vornehmlich durch einen Ringtausch in andere Sporthallen verlagert.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Frau Pfaff, Herr Schulze, Herr Krollpfeiffer, Frau Weißenfeld, Herr Schliffer, Herr Wandersleb und Herr Beigeordneter Dr. Witthaus beteiligen, wird das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorhaben einhellig begrüßt, jedoch zum einen der seitens der Verwaltung in der Vorlage dargestellte Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme als "ambitioniert" bezeichnet, zum anderen Nachfragen gestellt insbesondere zur in der Vorlage gemachten Aussage, dass "eine zunächst vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) in Aussicht gestellte finanzielle Förderung dieses Vorhabens nach den Sportstättenbauförderrichtlinien des Landes NRW nach aktuellen Gesprächen mit Vertretern des Ministeriums nicht gewährt werden könne". Die Ausschussmitglieder bitten um nähere Ausführungen zur Frage, ob aufgrund der Nichtförderung dieses Vorhabens ggf. anderweitige Investitionsvorhaben im Schulbereich zurückgestellt werden

müssten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt nochmals, dass die Investitionsmaßnahme der Ausstattung der Turnhalle mit den Turngeräten einschließlich der Montagekosten in Höhe von 100.000 € finanziert aus der Bildungspauschale bereits im Haushaltsplanentwurf des Amtes für Schule für das Jahr 2016 enthalten und mit der Verabschiedung des Haushaltes 2016 und des Wirtschaftsplanes 2016 des ISB verabschiedet worden sei. Die vorgeschlagene Investitionsmaßnahme sei unter Berücksichtigung der Nichtförderung durch das Land NRW entsprechend angepasst und mit dem Westfälische Turnerbund (WTB), dem Stadtsportbund Bielefeld sowie den kooperierenden Turnvereinen der NRW-Sportschule abgestimmt worden. Auswirkungen auf anderweitige Investitionsmaßnahmen im Schulbereich seien durch die Umsetzung dieser Maßnahme nicht zu erwarten.

Die Förderung nach den Sportstättenbauförderrichtlinien des Landes NRW durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) könne nach Aussage von Vertretern des Ministeriums nicht gewährt werden, weil die Fördervoraussetzungen die Einrichtung eines Gerätturnen-Landesleistungsstützpunktes vorsähen, ein solcher aber nach Entscheidung des Westfälischen Turnerbundes in Bielefeld nicht eingerichtet werden solle. Der nächste Gerätturnen-Landesleistungsstützpunkt befinde sich in Detmold.

#### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss nimmt das Vorhaben zur Ausstattung der Turnhalle der ehem. Comeniusschule mit festinstallierten Turngeräten zur Kenntnis.**

**- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.7**

#### **Hamfeldschule: Zusammenlegung des Teilstandorts Kupferhammer mit dem Hauptstandort**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2961/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass die Hamfeldschule im aktuellen Schuljahr 2015/16 247 Schülerinnen und Schüler hat und 64 Zehntklässler die Schule am 31.07.2016 nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht verlassen werden. Die Schülerzahl sinke dann auf 183; das seien bereits weniger Schülerinnen und Schüler als die Hamfeldschule vor zehn Jahren im Gebäude Hamfeldstraße alleine hatte. Die Schulleiterin der Hamfeldschule prognostiziere, dass zum Schuljahresbeginn 2016/17 am Teilstandort von-Möller-Straße mit ca. 75 Schülerinnen und Schülern die Mindestgröße von 72 Schülerinnen und Schülern nur noch soeben erreicht und im Schuljahresverlauf 2016/17 durch Fluktuation wahrscheinlich unterschritten werde.

Die Lehrgesamtkonferenz habe deshalb Anfang März 2016 vorgeschlagen, den Schulbetrieb bereits zum Schuljahr 2016/17 am Hauptstandort zu konzentrieren. Die Schulkonferenz habe am 16.03.2016 der Zusammenlegung beider Standorte zum Schuljahr 2016/17 mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Herr Müller erklärt, dass der Vorschlag der Schule von der Verwaltung unterstützt werde. Deshalb werde mit der zur heutigen Sitzung vorgelegten Vorlage die Zusammenlegung des Teilstandortes Kupferhammer mit dem Hauptstandort in Bielefeld-Schildesche vorgeschlagen. Der Beirat für Behindertenfragen habe in seiner Sitzung am 25.05.2016 der Vorlage einstimmig zugestimmt. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme könne ggf. auch die Schülerzahlentwicklung an der Ernst-Hansen-Schule, die z.Zt. 156 Schülerinnen und Schüler aufweise, gestützt und dortige weitere schulorganisatorische Maßnahmen aufgrund einer Unterschreitung der Mindestgröße vorerst vermieden werden. Das frei werdende Schulgebäude von-Möller-Straße 54 hat 20 Unterrichts- bzw. Fachräume sowie 8 Kleingruppenräume und solle bzw. müsse für dringende andere schulische Zwecke weitergenutzt werden. Nach dem Ratsbeschluss vom 12.02.2015 soll die Nutzung durch die benachbarte Brocker Schule (Grundschule) Priorität haben. Zwischenzeitlich beschlossene Sanierungsmaßnahmen an anderen Schulen machten eine befristete anderweitige Nutzung des Schulgebäudes von-Möller-Straße 54 erforderlich. Vorschläge dazu würden demnächst in einer separaten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

### **Beschluss:**

**Der Schulbetrieb der Hamfeldschule, Förderschule Primar- und Sek. I-Stufe mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung, wird ab Schuljahr 2016/17 am Hauptstandort Hamfeldstraße 10, Bielefeld-Schildesche, konzentriert. Der Teilstandort von-Möller-Straße 54, Bielefeld-Brackwede, wird aufgrund rückläufiger Schülerzahlen aufgegeben und das Gebäude anderen schulischen Nutzungen zugeführt.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 3.8**

**Einrichtung des Bildungsganges „Bezirksfachklasse für die Ausbildung zum Drogisten/zur Drogistin“ gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1 SchulG i. V. m. APO-BK Anlage A am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum 01.08.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3237/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass erstmals seit über 15 Jahren wieder eine Vorlage zur Einrichtung eines Bildungsganges nach Anlage A APO-BK (Bildungsgänge des Dualen Systems an den Berufskollegs) dem Schul- und Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird.

Bislang seien die Entscheidungen über diese Bildungsgänge von der Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen und deshalb eigenständig entschieden worden. An den städtischen Berufskollegs seien mehrere Hundert Bildungsgänge nach Anlage A APO-BK BK (Bildungsgänge des Dualen Systems an den Berufskollegs) eingerichtet, so dass in der Praxis eine Vielzahl von kontinuierlichen Veränderungen in diesem Bildungsgangbereich zu verzeichnen sei. Entscheidungen hierzu seien zudem teilweise unter erhöhtem Zeitdruck zu treffen. Zudem müsse beachtet werden, dass es im Rahmen der Einrichtung von Bildungsgängen nach Anlage A APO-BK BK (Bildungsgänge des Dualen Systems an den Berufskollegs) keinen politischen Entscheidungsspielraum gebe, weil es sich hierbei um Pflichtbildungsgänge handelt, die bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfes (Zahl der Ausbildungsverhältnisse) möglichst wohnort- bzw. ausbildungsstättennah eingerichtet werden müssten.

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksregierung Detmold nunmehr mitgeteilt habe, dass die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung für jeden Beruf einen eigenen Bildungsgang darstellten, über den der Schulträger gemäß § 81 Abs. 2 SchulG zu beschließen habe und der der Genehmigung gemäß § 81 Abs. 3 SchulG bedürfe.

Aufgrund der Vielzahl der Veränderungen im Bereich der Bildungsgänge nach Anlage A APO-BK BK (Bildungsgänge des Dualen Systems an den Berufskollegs) und der teilweise zu treffenden kurzfristigen Entscheidungen schlage die Verwaltung vor, im Wege einer Delegationsregelung die Entscheidung über die Einrichtung von Bildungsgängen nach Anlage A APO-BK BK (Bildungsgänge des Dualen Systems an den Berufskollegs) vom Schul- und Sportausschuss auf die Verwaltung als Geschäfte der laufenden Verwaltung zu übertragen. Bezirks- und Landesfachklassen könnten aufgrund ihres schulträgerübergreifenden Charakters hiervon ausgenommen werden. Zudem könnte geregelt werden, dass die Verwaltung dem Schul- und

Sportausschuss z.B. schuljährlich einmal eine Übersicht über die eingerichteten bzw. geänderten Bildungsgänge nach Anlage A APO-BK BK (Bildungsgänge des Dualen Systems an den Berufskollegs) vorlege.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit dem von Herrn Müller vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Sodann fasst der Ausschuss ohne weitere Aussprache folgenden

**Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld richtet am Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung zum 01.08.2016 den Bildungsgang "Bezirksfachklasse für die Ausbildung zum Drogisten/zur Drogistin" gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1 SchulG i. V. m. APO-BK Anlage A ein.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.9**

**Einrichtung des Bildungsganges  
„Biologielaborant/Biologielaborantin“ gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1  
SchulG i. V. m. APO-BK Anlage A am Berufskolleg Senne zum  
01.08.2016**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3238/2014-2020

**Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld richtet am Berufskolleg Senne zum 01.08.2016 den Bildungsgang "Biologielaborant/Biologielaborantin" gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1 SchulG i. V. m. APO-BK Anlage A ein.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.10**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Es erfolgt kein Bericht.

...

---

Nockemann, Vorsitzender

---

Feldmann, Schriftführerin Sport

---

Stein, Schriftführer Schule